

BERICHT DES AUFSICHTSRATS¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der MAN SE befasste sich im Geschäftsjahr 2016 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den gesetzlichen Vorschriften folgend, berieten wir den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überwachten seine Tätigkeit.

In Fragen und Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für den MAN-Konzern waren wir stets beratend eingebunden.

Regelmäßig, umfassend und zeitnah informierte uns der Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung, relevante Geschäftsereignisse, die Unternehmensplanung sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung nebst deren Ursachen.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erstreckte sich darüber hinaus insbesondere auch auf die Strategien der MAN Gruppe und den Stand der Umsetzung strategischer Vorhaben, auf die Risikolage und das Risikomanagement im MAN-Konzern sowie Themen der Compliance.

Entscheidungsrelevante Unterlagen gingen dem Aufsichtsrat stets rechtzeitig vor den Sitzungen zu.

In regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Vorstands beriet ich mich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über unternehmensrelevante Fragen und Themen, z. B. über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie strategische Vorhaben und Themen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Im Geschäftsjahr 2016 trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In eilbedürftigen Angelegenheiten haben wir Beschlüsse auch im Schriftwege gefasst.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, oder an weniger Sitzungen teilgenommen.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei – mit jeweils drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer – paritätisch besetzte Ausschüsse, das **Präsidium** und den **Prüfungsausschuss**, sowie den ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner bestehenden **Nominierungsausschuss** gebildet.

Wesentliche Aufgabe der Ausschüsse ist die Vorbereitung der Beschlussfassungen im Plenum. In einzelnen Fällen sind Entscheidungsbefugnisse bzw. Aufgaben des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, Kandidaten für Aufsichtsratsmandate zu identifizieren und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen – in dieser Funktion bilden die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium den Nominierungsausschuss.

Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat Herr Matthias Gründler inne, den Vorsitz im Präsidium führt stets der Aufsichtsratsvorsitzende.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ich haben in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse zum Jahresende 2016 ist der Aufstellung auf [Seite 137](#) des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Das **Präsidium** hielt im Jahr 2016 insgesamt vier Präsenzsitzungen ab.

Es befasste sich insbesondere mit allen wesentlichen Themen der jeweils folgenden Sitzungen des Gesamtaufichtsrats und bereitete dessen Beschlussfassungen vor.

Über die Ergebnisse der bei MAN Diesel & Turbo SE durchgeführten Standortstrukturanalyse sowie über Restrukturierungsmaßnahmen hat sich das Präsidium sowohl im September als auch im Dezember 2016 gesondert im Rahmen von Telefonkonferenzen informiert.

Der **Nominierungsausschuss** trat aufgrund der Neuwahlen des Aufsichtsrats in 2016 einmal zusammen.

¹ nach § 171 Abs. 2 AktG

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen ab.

Er befasste sich eingehend mit Fragen der Rechnungslegung, mit den Jahresabschlüssen der MAN SE und des MAN-Konzerns sowie mit den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („PwC“).

Der Ausschuss erörterte den Halbjahresfinanzbericht vor dessen Veröffentlichung mit dem Vorstand. Auf die Erstellung bzw. Veröffentlichung von Finanzberichten zum 1. und 3. Quartal hat die Gesellschaft im Zuge des Wechsels in das Börsensegment General Standard im Berichtsjahr verzichtet.

Die PwC führte ein Review des Zwischenabschlusses der MAN Gruppe zum 30. Juni 2016 durch; hieraus ergaben sich keine Beanstandungen. Der Ausschuss hat die Ergebnisse des Review eingehend mit den Wirtschaftsprüfern diskutiert.

Der Prüfungsausschuss befasste sich ferner mit dem Auftrag an den Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse für 2016, mit den Schwerpunkten der Prüfung und mit der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gem. Ziff. 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Regelmäßig behandelt wurden u. a. auch die Geschäftsentwicklung in der MAN Gruppe, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und Risikomanagementsystem sowie die Risikolage der MAN Gruppe.

Der Prüfungsausschuss befasste sich darüber hinaus mit Themen der Compliance sowie mit Revisionsthemen, z. B. dem internen Revisionssystem der MAN Gruppe, dem Prüfungsplan der MAN-Revision und dem Stand seiner Abarbeitung.

Der Leiter der MAN-Konzernrevision und der MAN Chief Compliance Officer berichteten auch persönlich an den Ausschuss.

Die Anforderungen des Abschlussprüfungsreformgesetzes („AREG“) bzw. deren Umsetzung in der MAN Gruppe waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses. So hat der Prüfungsausschuss Leitlinien für Leistungen des Abschlussprüfers der MAN SE und seines weltweiten Netzwerks an die MAN SE und die von ihr beherrschten Unternehmen erlassen.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Aufsichtsrat waren u. a. die Auftrags-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung in der MAN Gruppe. Ferner befassten wir uns regelmäßig mit wesentlichen strategischen Themen und Vorhaben sowie mit Zukunftsprogrammen in MAN-Tochterunternehmen.

Zu den in 2016 abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats wird ferner festgehalten:

Sitzung des Aufsichtsrats am 4. März 2016

Ein Schwerpunktthema unserer Sitzung am 4. März 2016 war der Jahresabschluss 2015. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der MAN SE für das Jahr 2015 nebst dem zusammengefassten Lagebericht der MAN SE und des MAN-Konzerns.

Darüber hinaus befassten wir uns am 4. März 2016 u. a. mit der Agenda der Hauptversammlung 2016 und unseren Kandidatenvorschlägen für die turnusmäßige Neuwahl der Anteilseignervertreter.

Ferner beschlossen wir über den konkreten Auftrag an die PwC zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und des Risikofrüherkennungssystems der MAN SE – dies unter der Voraussetzung der Wahl der PwC zum Abschlussprüfer für das Berichtsjahr in der Hauptversammlung 2016.

Sitzungen des Aufsichtsrats am 15. Juni 2016

Unmittelbar vor der Hauptversammlung am 15. Juni 2016 fand eine weitere ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt.

Wir befassten uns u. a. mit der wirtschaftlichen Lage und strategischen Themen der MAN Latin America. Ferner erteilten wir unsere Einwilligung zur Übernahme eines Aufsichtsratsmandats durch Herrn Joachim Drees bei der Veritas AG.

Im Anschluss an die Hauptversammlung traten wir am 15. Juni 2016 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Der Aufsichtsrat wählte erneut mich zu seinem Vorsitzenden, Herrn Jürgen Kerner zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Prof. Dr. Ekkehard D. Schulz zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden.

Ferner fanden die Wahlen in das Präsidium und in den Prüfungsausschuss statt.

Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Juli 2016

Schwerpunktthemen unserer Sitzung am 28. Juli 2016 waren die Unternehmensstrategien der MAN Diesel & Turbo SE und der Renk AG.

Darüber hinaus befassten wir uns u. a. mit den Regelungen des Abschlussprüfungsreformgesetzes (AREG) und ermächtigten den Prüfungsausschuss, Leitlinien für den Umgang mit Nicht-Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers im MAN-Konzern zu erlassen.

Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Oktober 2016

In unserer Sitzung am 21. Oktober 2016 erörterten wir u. a. die Unternehmensplanung der MAN Gruppe für die Jahre 2017 bis 2021.

Auch befassten wir uns mit strategischen Themen, insbesondere mit der Unternehmensstrategie der MAN Truck & Bus AG und mit dem Zukunftsprogramm „Basecamp 3000+“ der MAN Diesel & Turbo SE.

Themen der Corporate Governance wurden ebenfalls am 21. Oktober 2016 behandelt.

Der Chief Compliance Officer berichtete persönlich über die Compliance-Organisation und deren Aktivitäten.

Den aufgrund gesetzlicher Regelungen festzulegenden Anteil von Frauen im Vorstand der MAN SE haben wir für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 mit einer Quote von null Prozent festgelegt.

In der Regel trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer jeweils vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

Interessenkonflikte

Erkennbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats i. S. d. Ziff. 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im Berichtsjahr weder angezeigt, noch sind solche aufgetreten.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung bei MAN war ein Thema der Aufsichtsratssitzung am 21. Oktober 2016.

Vorstand und Aufsichtsrat gaben im Dezember 2016 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der Internetseite der MAN SE www.corporate.man.eu dauerhaft zugänglich ist.

Gemäß dieser Entsprechenserklärung wird die MAN SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme der Ziff. 5.3.2 Satz 3 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), 5.4.1 Abs. 5 bis 7 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) und 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 (erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung) entsprechen.

Die o. a. Abweichungen von Empfehlungen des Kodex sind in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2016 im Einzelnen aufgezeigt und begründet.

Weitergehende Informationen zur Corporate Governance bei MAN finden Sie in unserem Corporate Governance Bericht, [Seiten 14 ff.](#) des Geschäftsberichts.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr diverse personelle Veränderungen ergeben:

Herr Detlef Dirks hat im Zuge seines Eintritts in den Ruhestand sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 4. März 2016 niedergelegt. Das Mandat ist mit Wirkung ab dem 5. März 2016 auf das bereits gewählte Ersatzmitglied Herrn Oskar Ritsch übergegangen.

Die Amtszeit des gesamten Aufsichtsrats endete turnusgemäß mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2016.

Durch Beschluss des SE Betriebsrats vom 2. Februar 2016 wurden Frau Irmgard Maucher sowie die Herren Helmut Brodrick, Oskar Ritsch, Erich Schwarz, Athanasios Stimoniaris und Steffen Zieger als innerbetriebliche Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt und Frau Karina Schnur sowie Herr Jürgen Kerner als gewerkschaftliche Arbeitnehmervertreter.

Die Hauptversammlung wählte Frau Angelika Pohlenz und Frau Julia Kuhn-Piëch sowie die Herren Michael Behrendt, Matthias Gründler, Dr. Dr. Christian Porsche, Mag. Mark Phillipp Porsche, Prof. Dr. Ekkehard D. Schulz und mich als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat.

Den mit Ablauf der Hauptversammlung aus unserem Gremium ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Herren Marek Berdychowski und Nicola Lopopolo sowie dem bereits zuvor aus dem Aufsichtsrat ausgetretenen Herrn Detlef Dirks gilt unser Dank für ihre langjährige Arbeit im Aufsichtsrat.

Die Amtszeit des derzeit amtierenden Aufsichtsrats läuft bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2021.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung der MAN SE wählte am 15. Juni 2016 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, entsprechend unserem Vorschlag zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC auf Basis der Empfehlungen des Prüfungsausschusses den konkreten Prüfungsauftrag und legte die Prüfungsschwerpunkte fest.

Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der MAN SE und den MAN Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Ferner beurteilte der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem und stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Sitzungen dieser Gremien am 15. Februar 2017 beziehungsweise am 16. Februar 2017 rechtzeitig die Jahresabschlussunterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers.

Die Abschlussprüfer berichteten in beiden Sitzungen ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen hat der Prüfungsausschuss die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der MAN SE sowie des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 16. Februar 2017 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss zu billigen.

In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts der Abschlussprüfer sowie in Gespräch und Diskussion mit diesen haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass sie ordnungsgemäß sind und die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

Wir stimmten deshalb in unserer Sitzung am 16. Februar 2017 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Vorstände und Geschäftsführungen und den Mitarbeitern der Unternehmen der MAN Gruppe für ihre Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz. Den Vertretungen der Mitarbeiter danken wir für ihre sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse unserer Gesellschaft.

Für den Aufsichtsrat:
München, den 16. Februar 2017



Andreas Renschler

Vorsitzender des Aufsichtsrats